



# BERICHT AUS BERLIN

## von Dr. Inge Gräßle



03.12.2022

Ausgabe 022

## Chancen-Aufenthaltsrecht mit Licht und Schatten

### Zudem: Keine Erbschaftsteuererhöhung durch die Hintertür!

*Liebe Leserin, lieber Leser,*

in den kommenden Tagen und Wochen wird der Deutsche Bundestag einige sehr sensible Themen diskutieren, die alle mit dem Thema Asyl, Einwanderung und Staatsangehörigkeit zusammenhängen. Es geht um Erleichterungen für Asylbewerber, es geht um die Staatsbürgerschaft und es geht um Fachkräfteeinwanderung. Die Themen werden jedoch einzeln behandelt und daher sollten wir uns bemühen, die Diskussion ebenfalls separat und behutsam zu führen.

Ganz grundsätzlich gilt: Wir von der Union verschließe uns einer weiteren Modernisierung des Einwanderungsrechts und des Staatsbürgerschaftsrechts der Bundesrepublik Deutschland nicht. Wir legen allerdings Wert darauf, dass die Vergabe der Staatsbürgerschaft am Ende eines Integrationsprozesses stattfindet und nicht am Anfang.

In dieser Woche steht das sogenannte „Chancen-Aufenthaltsrecht“ zur Debatte: Von diesem Gesetz sollen gut integrierte Ausländer profitieren, die schon mehrere Jahre ohne gesicherten Status in Deutschland leben. Der Mehrheit unserer Fraktion geht das zu weit; sie hat den Gesetzentwurf abgelehnt. Ich selbst sehe bei diesem allerdings Licht und Schatten und habe mich meiner Stimme enthalten. Denn zustimmungsfähig war der Entwurf aufgrund einiger Schwächen auch nicht.

Er wird jedoch dem Umstand gerecht, den ich schon vielfach im Wahlkreis gehört habe: „Eigentlich schieben wir die Falschen ab...“

Beispiele aus dem Leben: Das kriminelle Clan-Mitglied taucht unter und entzieht sich der Ausreise; der rechtstreuere Kosovo-Albaner, in Beruf und Ehrenamt längst gut integriert, soll jedoch nach zehn Jahren zurück – und geht, da er das Recht und die Gesetze achtet. Da kann durchaus nachjustiert werden.

In einer persönlichen Erklärung habe ich am heutigen Freitag folgendes zu Protokoll gegeben:

*„Die vorgeschlagenen Änderungen im Aufenthaltsgesetz für langjährig Geduldete sind sinnvoll und pragmatisch, da sie sich ausschließlich an diejenigen richten, die seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und aus verschiedenen Gründen nicht zurückgeführt werden können und deren Rückführung auch in Zukunft nicht wahrscheinlich ist.“*

*Auch die CDU/CSU-geführten Bundesregierungen haben in den vergangenen 16 Jahren Erleichterungen und Änderungen geschaffen, von denen langjährig geduldete Personen profitieren und damit ein Bleiberecht erhalten konnten.*

Mein Büro in Berlin:



Dr. Inge Gräßle MdB – Platz der Republik 1 – 11011 Berlin  
Tel: 030 227 73459 – Fax: 030 227 23 73450  
Mail: [inge.graessle@bundestag.de](mailto:inge.graessle@bundestag.de)

Folgen Sie mir in den sozialen Medien:



Die neuen Änderungen richten sich vor allem an Menschen, bei denen das Abschiebehindernis in einer ungeklärten Identität oder Staatsangehörigkeit besteht und die Klärung weiterhin nicht zu erwarten ist.

Die aktive, bestmögliche Mitwirkung an der Klärung der Identität muss jederzeit selbstverständlich erwartet werden. Wer bislang – teilweise aufgrund fragwürdiger rechtlicher Beratung – nicht alles ihm Mögliche dazu beigetragen und sich damit gewissermaßen in eine Sackgasse manövriert hat, soll nun im beiderseitigen Interesse einen Ausweg gewiesen bekommen; das ermöglicht die neue Regelung. Im Fall von vorsätzlichen Falschangaben oder Identitätstäuschung bleibt die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ausgeschlossen.

Der Gesetzesentwurf folgt damit der bisherigen Linie der Union, wonach langfristig geduldeten Flüchtlingen eine dauerhafte Bleibeperspektive geboten wird, wenn sie sich in die Gesellschaft integrieren (vgl. § 25a, § 25b AufenthG) und bezieht sich explizit auf diejenigen, die sich in dem Zeitrahmen von einem Jahr darum bemühen, ihren Lebensunterhalt zu sichern, Sprachkenntnisse zu erwerben, alles zur Identitätsfeststellung tun und sich zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen.

Wir sind der Überzeugung: Erfolgreiche Integration muss Vorrang haben vor auch in Zukunft dauerhaft erfolgloser Abschiebung. Ohne diese einmalige Regelung werden die langfristig geduldeten Flüchtlinge weiter auf staatliche Transferleistungen angewiesen bleiben, sich nicht in den Arbeitsmarkt integrieren können und keine Möglichkeit zur Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen bekommen. Dies halten wir gerade in Zeiten des Fach- und Arbeitskräftemangels für nicht vertretbar, nicht vermittelbar und ebenso wenig für pragmatisch – ein Grund, weshalb auch die BDA oder der DIHK den Gesetzesentwurf unterstützen.

Ebenso begrüßen wir, dass diese neue Regelung ausschließlich für die mindestens seit fünf Jahren hier lebenden geduldeten Flüchtlinge und nur einmalig gelten soll. Eine Inanspruchnahme für künftige Flüchtlinge oder für diejenigen, die keine ausreichende Aufenthaltsdauer in Deutschland haben, ist damit ausgeschlossen.

Dennoch gibt es Punkte in dem Gesetzesentwurf, die wir kritisch bewerten. So halten wir die Verkürzung der Voraufenthaltszeiten in Deutschland als Voraussetzung für ein dauerhaftes Bleiberecht auf drei Jahre und die Ausweitung dieser Regelung bis zum 27. Lebensjahr für falsch. In Anbetracht der Tatsache, dass ein Asylverfahren im Durchschnitt 2,5 Jahre dauert, ist die Verkürzung der Aufenthaltszeit auch aus unserer Sicht das falsche Signal.

Des Weiteren regen wir an zu prüfen, wie unter bestimmten Bedingungen stärker als bisher zumutbare Tätigkeiten und Arbeiten im öffentlichen Interesse als Gegenleistung für die gewährten Leistungen gefordert werden können.

Aus diesem Grund werden wir, trotz der oben genannten guten und richtigen Ansätze, auch nicht für das Gesetz stimmen.“

## **Keine Erbschaftsteuererhöhung durch die Hintertür**

Die Ampel plant mit dem Jahressteuergesetz 2022 zum Jahreswechsel eine Änderung der steuerlichen Bewertung von Immobilien und Grundstücken. Die Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer will sie hingegen nicht anpassen. Damit droht in vielen Fällen eine höhere Erbschaft- und Schenkungsteuer. Diese Pläne der Ampel sorgen für erhebliche Unruhe in der Bevölkerung.

In unserem [Leitantrag](#) der Woche stellen wir fest: Steuererhöhungen durch die Hintertür lehnen wir ab.

Das Elternhaus muss in der Familie weiterhin steuerfrei vererbt werden können. Hierzu bedarf es aufgrund der Verteuerung von Immobilien in den letzten Jahren einer substantziellen Erhöhung der Freibeträge bei der Erbschafts- und Schenkungsteuer. Zusätzlich setzen wir uns für eine Regionalisierung der Freibeträge ein, um örtlichen Unterschieden in der Wertentwicklung gerecht zu werden.

Erwartungsgemäß hat die Ampel diesen sinnvollen Antrag abgelehnt



### **Holodomor in der Ukraine: Erinnern – Gedenken – Mahnen**

In dieser Woche beging die Ukraine den 90. Jahrestag des Holodomor. In den Jahren 1932/1933 fielen Millionen von Ukrainern dem Hungertod zum Opfer – ausgelöst durch Entscheidungen der sowjetischen Führung unter Josef Stalin zur Bekämpfung politischer Gegner. Im Zuge dessen verhungerten schätzungsweise über drei Millionen Menschen. Zum 90. Jahrestag haben wir dieses historischen Verbrechen mit einem Fraktionsübergreifenden Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gedacht.

Wir wollen die politische Anerkennung des Holodomor als Völkermord erreichen. Zahlreiche Historiker und Völkerrechtler teilen die Einschätzung, dass der Holodomor die materiellen Bedingungen für einen Völkermord nach Art. 4 der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes erfüllt. Der Deutsche Bundestag ist kein historisches oder juristisches Gremium – aber ihm kommt eine besondere politische Verantwortung im Rahmen der Erinnerungskultur zu.

Mit der Anerkennung des Holodomor als Völkermord erfüllt der Bundestag diese Verantwortung und verurteilt eines der größten stalinistischen Verbrechen.

### **Unser [Antrag](#) Wärmewende versorgungssicher, nachhaltig und sozial gestalten**

Durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat sich die Situation der Energieversorgung deutlich verschärft.

Viele Bürgerinnen und Bürger sorgen sich in diesem Winter um die Wärmeversorgung ihrer Haushalte. Entlastungen gegen die steigenden Preise kommen erst mit erheblicher Verzögerung an.

Die energiepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung vergrößern die Verunsicherung zusätzlich. Zugleich reicht die Aufgabe über diesen und den nächsten Winter hinaus: Mit dem Klimaschutzgesetz wurde festgelegt, in Deutschland bis zum Jahr 2045 die Treibhausgasneutralität zu erreichen. Die Bundesregierung setzt bei der Wärmewende einseitig auf Verbote und zu wenig auf Technologie.

Daher haben wir als CDU/CSU in diesem Antrag 20 Vorschläge für eine technologieoffene, nachhaltige und soziale Wärmewende entworfen. Dazu gehören u. a. der Ausbau der Netze und Speicher, steuerliche Verbesserungen für Sanierungen, einen breiten technologischen Ansatz sowie Sicherstellung der sozialen Verträglichkeit.

### **Zwei Anträge zum Sport**

Die Bundesregierung hat bereits drei Entlastungspakete verabschiedet – aber keines enthielt finanzielle Hilfen für den Sport. Die Situation des Sports in der Energiekrise bereitet den Menschen und insbesondere den vielen ehrenamtlich in den Vereinen Tätigen

große Sorgen. Wir dürfen dem Ehrenamt in Deutschland – das häufig in Sportvereinen ausgeübt wird – keinen erneuten Rückschlag versetzen.

In unserem [Antrag](#) Energiekrise – Der Sport darf nicht allein gelassen werden, den wir in dieser Woche erstmalig beraten, machen wir deshalb konkrete Vorschläge, wie dem Sport in der aktuellen Krisensituation geholfen werden und das Ehrenamt in Deutschland dauerhaft gestärkt werden kann.

In einem weiteren Antrag Sport als Prävention – Mehr Bewegung für ein gesünderes Leben blicken wir auf den von uns organisierten Bewegungsgipfel zurück und fassen die Erkenntnisse aus dieser hochrangig besetzten und wichtigen Fraktionsveranstaltung prägnant zusammen. Wir fordern die Bundesregierung auf, endlich mehr gegen den Bewegungsmangel in Deutschland zu tun. Dazu machen wir eine Reihe konkreter Vorschläge.

## Video der Woche

In dieser Woche beschäftige ich mich in meinem Video mit einem wichtigen Thema in meinem Wahlkreis: Es geht um die Zukunft der Krankenhausversorgung im Ostalbkreis.

Video: [KLICK](#)

